Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 58 (ersetzt Version 57) überarbeitet am: 12.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- Produktidentifikator
 - · Handelsname: Jowat 930.60
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Reinigungsmittel

Reiniger

· Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jowat Swiss AG Schiltwaldstrasse 33 6033 Buchrain (LU) Tel.: +41 41 4451111 E-Mail: info@jowat.ch

· Hersteller/Lieferant:

Jowat SE

Ernst-Hilker-Str. 10 - 14; D - 32758 Detmold

Tel. +49 (0)5231 749 0 e-mail: info@jowat.de www.jowat.de

Datenblatt ausstellender Bereich:

Umweltmanagement

Tel. +49 5231 749 -218 / -211 / -5460 / -5374 e-mail: umweltmanagement@jowat.de

· Auskunftgebender Bereich:

Jowat Swiss AG Schiltwaldstrasse 33 6033 Buchrain (LU) Tel.: +41 41 4451111 E-Mail: info@jowat.ch

Notrufnummer:

Tox-Zentrum CH - 8032 Zürich 24h-Notfallrufnummer: 145

Aus dem Ausland: 0041 44 251 51 51

Email: info@toxi.ch

Nichtdringliche Fälle: 044 251 66 66

Fax: 044 252 88 33

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Der Stoff ist gemäss GHS (Globally Harmonized System) nicht eingestuft.

- Kennzeichnungselemente
 - · GHS-Kennzeichnungselemente entfällt
 - · Gefahrenpiktogramme entfällt
 - · Signalwort entfällt
 - · Gefahrenhinweise entfällt
- Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Stoffe
 - · CAS-Nr. Bezeichnung

Polyesterpolyol

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 58 (ersetzt Version 57) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Jowat 930.60

(Fortsetzung von Seite 1)

· SVHC Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
 - · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
 - · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

- · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
- nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- · Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren Kohlenmonoxid (CO)
- · Hinweise für die Brandbekämpfung
 - · Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

· Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

· Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
 - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zu überwachende Parameter
 - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 58 (ersetzt Version 57) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Jowat 930.60

(Fortsetzung von Seite 2)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme.
 - · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. nicht zutreffend

- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials nicht zutreffend
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

· Augenschutz: Beim Umfüllen und beim Sprühauftrag Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben · Aggregatzustand flüssig · Farbe: farblos Geruch: leicht Nicht bestimmt. Geruchsschwelle: · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ~5°C Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich >200 °C · Entzündbarkeit Nicht anwendbar. · Untere und obere Explosionsgrenze untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: 240 °C >300 °C · Zündtemperatur: · Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert: · Viskosität: kinematisch bei 20 °C: 120 mm²/s dvnamisch: Nicht bestimmt. · Löslichkeit · Wasser: Nicht bestimmt. · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. · Dampfdruck: Nicht bestimmt. · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: 1,1 g/cm³ Nicht bestimmt. Relative Dichte · Dampfdichte Nicht bestimmt. Sonstige Angaben VOC - Flüchtige organische Bestandteile **Europäische Union** 0.00 %

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 58 (ersetzt Version 57) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Jowat 930.60

(Fortsetzung von Seite 3)

	(Fortsetzung von Seite 3)
· Schweiz / Suisse / Switzerland	0,00 %
USA (ohne Wasser und ausgenommene	-,
Substanzen)	0,0 g/l / 0,00 lb/gal
· Aussehen:	, , , ,
· Form:	flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Festkörpergehalt:	100,0 %
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	
mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Chemische Stabilität
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- · Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

entzündliche Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Polyesterpolyol

Oral LD50 oral 16.000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 58 (ersetzt Version 57) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Jowat 930.60

(Fortsetzung von Seite 4)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· Toxizität

· Aquatische Toxizität:

Polyesterpolyol

LC50 / 96 h | 550 mg/l (Goldorfe)

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT:** Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · Andere schädliche Wirkungen
 - · Weitere ökologische Hinweise:

· CSB-Wert:

Polyesterpolyol

CSB 1.695 mg/g (n.a.)

· BSB5-Wert:

Polyesterpolyol

BSB 1.450 mg/g (n.a.)

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

07 02 04: Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Klassierung: S = Sonderabfall

15 01 01: Verpackungen aus Papier und Karton

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 58 (ersetzt Version 57) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Jowat 930.60

(Fortsetzung von Seite 5)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender

Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können einem Recycling zugeführt werden.

Verpackungen mit ausgehärteten Klebstoffresten können wie Hausmüll behandelt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	
· ADR	entfällt
	entfällt
· ADN, IMDG, IATA	entfällt
· Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmassnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.
· Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-	
Code	Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

Richtlinie 2004/42/EG (Decopaint-Verordnung)

Luftreinhalte-Verordnung

Die Emissionskonzentration der aufgeführten Stoffe (gegliedert nach Klassen) darf die in der Luftreinhalte-Verordnung angegebenen Grenzwerte nicht übersteigen.

Der Stoff ist nicht enthalten.

· Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Die Einschränkungen und Verbote des Umgangs mit bestimmten Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen sowie die Ausnahmebewilligungen dazu sind in den Anhängen geregelt:

Der Stoff ist nicht enthalten.

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Listeneinstufung)
- · **VOC (EU)** 0,00 %
- **VOCV (CH)** 0,00 %
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 58 (ersetzt Version 57) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: Jowat 930.60

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es gelten alle industriell üblichen Vorkehrungen bezüglich Gesundheitsschutz und sicherer Handhabung. Die Empfehlungen sind im Rahmen der vorgesehenen Anwendung zu überprüfen und - wo notwendig - anzuwenden.

Haftungsausschluss:

Für dieses Produkt ist es gesetzlich nicht erforderlich, ein SDB bereitzustellen, da das Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist.

Dieses Dokument wird als freiwilliger und zusätzlicher Service erstellt, um allgemeine Sicherheitsinformationen bereitzustellen.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert